



M E R K B L A T T

Nominierung zum Grundwehrdienst

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass nachstehende Punkte für die Nominierung von Sportlern als GWD für das HSZ unbedingt beachtet werden müssen:

Der Athlet muss

- in einem Bundeskader (A-C oder Nachwuchs) des BSFV sein
- Erfolge auf internationaler Ebene haben oder zumindest Top3 bei ÖSTM / ÖM sein bzw. ist für Mannschaftssportler der Einsatz im einem Nationalteam und in einer Mannschaft der obersten Spielklasse erforderlich
- bereits bei der Stellung gewesen sein (mind. eine Wertungsziffer 5 erforderlich)

Es darf zum Zeitpunkt der Nominierung

- weder ein Ansuchen um Absolvierung des Zivildienstes noch
- ein Aufschub des Einrückungstermins aus verschiedenen Gründen (Schule, Studium, Beruf, etc.), der über den angestrebten Einrückungstermin hinaus wirksam ist

Gültigkeit haben.

Es wird ersucht bereits bei der Nominierung um Sicherstellung, dass der Sportler zu dem vorgesehenen Einrückungstermin dem Österreichischen Bundesheer vorbehaltlos zur Verfügung steht.

Sollten diese Erfordernisse nicht erfüllt sein, ist eine Einberufung zum Österreichischen Bundesheer (HSZ-Kontingent) nicht möglich.